



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs

Arbeitstitel: "Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65412/02 mit Festsetzungen zu Straßenverkehrsflächen, Grünflächen und Wohngebieten mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich des Kalscheurer Wegs, südlich und östlich der Siedlergenossenschaft am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock

Arbeitstitel: "Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg" in Köln-Zollstock

Die integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg mit rund 110 Wohneinheiten (auch für Flüchtlinge) ist als Erweiterung der sogenannten „Indianer Siedlung“ geplant. Mit dieser Siedlungserweiterung soll ein Beitrag zur Deckung des Kölner Wohnraumbedarfes geleistet werden. Aus diesem Grund entstehen alle Wohneinheiten als Projekt des geförderten Wohnungsbaus. Planungsziele sind neben der Erstellung kostengünstigen Wohnraums gemeinschaftsfördernde Maßnahmen für die Nutzer (beispielsweise ein Festplatz als „soziale Mitte“) und besondere ökologische Maßnahmen (beispielsweise Dachflächenbegrünung, „essbare“ Fassaden). Die Quartiersentwicklung will einen Beitrag zur sozialräumlichen Integration leisten. Neben generationenübergreifenden, altersgerechten und sozialen Wohnformen sollen Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus durch Mitwirkung bei der Herstellung der eigenen Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes integriert werden.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Ergebnisse faunistischer Erfassungen und Artenschutzrechtliche Prüfung
 - Stufe II zum Vorhaben „Integrative Quartiersentwicklung Indianersiedlung, Kalscheurer Weg in Köln“ und konkretisierende Stellungnahme dazu
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Integrative Quartiersentwicklung Indianersiedlung am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock (Nr. 65412/02)
- Baumgutachten, Bestandaufnahme der Solitärbäume; Integrative Quartiersentwicklung „Indianersiedlung“, Kalscheurer Weg
- Orientierende Altlastenuntersuchung für das BV ehem. Leybold-Gelände in Köln-Marienburg
- Ergänzende Altlastenuntersuchung für das BV Deutsche Welle, Raderberggürtel 50 in Köln-Marienburg
- Stellungnahme Ergänzungsbohrung / Ermittlung Durchlässigkeit
- Untersuchung von Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm, Flugverkehrslärm, Gewerbelärm
- Entwässerungsanlagenplan-Konzept (Entwurf); Integrative Quartiersentwicklung „Indianersiedlung“, Kalscheurer Weg

- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 65412/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom **9. Juni 2022 bis 11. Juli 2022** einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-30183 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 19. Mai 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

